

Minderbezahlung der Personalstelle trotz vollem Arbeitsumfang

Beitrag von „Seph“ vom 9. Januar 2024 16:57

Zitat von Finnegans Wake

Lass doch den Seph. Er lässt hier gerne den toughen SL raushängen, der der ganzen Masse der Minderleistenden mal so richtig zeigt, wo der Hammer hängt 😊 😂

Nein, ich weise gerne auf die irrtümlichen Annahmen einiger Teilnehmer hier bezüglich geltender Rechtsvorschriften hin, sodass nicht andere in die gleichen Fallen tappen. Um mal in deiner Sprache zu bleiben: Wer hier den harten Hund raushängen lässt und einen eigenen Fehler damit beantworten möchte, rechtswidrig die Leistungspflicht einzuschränken, darf sich nicht wundern, wenn es darauf entsprechende Konsequenzen geben kann (nicht muss). Gleichzeitig ist es für viele Mitlesenden sicher wichtig zu wissen, dass das eben Konsequenzen haben kann und mitnichten eine sinnvolle Empfehlung ist.

Was man damit am Ende selbst macht, muss und kann dann jeder selbst entscheiden.